

Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 27. November 2022



Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

- Genehmigung des Budgets 2023
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2023–2026

In dieser Kurzbotschaft sind die wichtigsten Kennzahlen und Informationen zum Budget 2023 und zur Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) 2023–2026 aufgeführt. Sämtliche Details können auf der Website der Gemeinde (www.adligenswil.ch) abgerufen bzw. am Schalter der Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 4 bezogen oder telefonisch bestellt werden. Für weitere Auskünfte steht die Abteilung Finanzen und Immobilien gerne zur Verfügung (finanzen@adligenswil.ch, 041 375 72 50).

Abrechnungen über Sonderkredite

- Finanzierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ)
- Konzessionsvertrag und Verkauf Wärmeverbund

Orientierungsversammlung am Dienstag, 8. November 2022

Die Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsvorlagen findet am **Dienstag, 8. November 2022, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt** statt.

Budget rechnet mit Überschuss von 206 590 Franken und mit Investitionsausgaben von 4 799 600 Franken

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von 206 590 Franken aus. Die Investitionsausgaben sind mit 4 799 600 Franken veranschlagt.

Steuerfuss und Steuereinnahmen

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 von 2,0 auf 1,95 Einheiten zu senken (siehe Kasten unten). Bei den ordentlichen Steuern wird mit einem Wachstum von 3 Prozent (natürliche Personen) und 5 Prozent (juristische Personen) gerechnet: Dies entspricht den Empfehlungen des Kantons. Die Sondersteuern werden in der gleichen Höhe budgetiert, wie sie für das Rechnungsjahr 2022 erwartet wird.

Planungsannahmen

Die generellen Planungsannahmen für das Budget 2023 und den Ausgaben- und Finanzplan 2023–2026 richten sich nach den Empfehlungen des Kantons. Die aktuelle Wohnbautätigkeit lässt ein Wachstum der Bevölkerung erwarten,

allerdings dürfte es noch bis ins Jahr 2025 dauern, bis die grösseren Neubauprojekte bezogen sind.

Grössere Unsicherheiten ergeben sich in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Hier wurde ein zusätzliches Wachstum der Ausgaben in die Planung aufgenommen.

Investitionen

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von 4 799 600 Franken sowie Investitionseinnahmen von 363 000 Franken vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen von 4 436 600 Franken. Davon sind netto 785 000 Franken für Spezialfinanzierungen vorgesehen, welche die Erfolgsrechnung nicht belasten (Feuerwehr, Abwasser- und Abfallwirtschaft).

Finanzstrategie der Gemeinde

Der Gemeinderat Adligenswil hat im Jahr 2021 die Finanzstrategie der Gemeinde verabschiedet mit dem Ziel, dass Adligenswil sich auch langfristig finanziell gesund entwickelt. Darum wurden die Nettoinvestitionen für den normalen Unterhalt pro Jahr auf durchschnittlich 2,5 Millionen Franken

plafoniert. Zusätzlich dazu können zwischen 2021 und 2025 bis zu 20 Millionen Franken für Gemeindeentwicklungsprojekte eingesetzt werden: Priorität hat hier der Neubau der Schulanlage Kehlhof.

Diese Vorgaben zur Höhe der Investitionen werden auch mit dem Budget 2023 und mit der mittelfristigen Planung der Investitionen bis 2026 eingehalten. In den vergangenen Jahren wurde mit Nettoinvestitionen von 1,6 Millionen (2019) und 0,9 Millionen Franken (2020) deutlich weniger ausgegeben als budgetiert. Aus kreditrechtlichen Gründen müssen Projekte im Budget aufgeführt sein, damit sie im betreffenden Jahre realisiert werden können. Bei einigen Projekten hängt der Zeitpunkt für die Realisierung von externen Faktoren ab. Darum sind häufig mehr Projekte budgetiert als letztlich realisiert werden können.

Die positiven Ergebnisse in den Planjahren bis 2026 lassen es ausserdem zu, dass zusätzlich zum Neubau der Schulanlage Kehlhof auch weitere Investitionen zu den notwendigen Sanierungen der Schulanlage Obmatt und der Turnhallen Obmatt und Dottenberg geplant und umgesetzt werden.

Steuerfuss wird um eine Zwanzigsteinheit gesenkt

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinandergesetzt, um zu beurteilen, ob eine Senkung des Steuerfusses möglich und verantwortbar ist.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat einerseits die demografische Entwicklung und aufgrund der aktuellen und der geplanten Bautätigkeit das Wachstumspotenzial der Gemeinde analysiert. Andererseits hat er die Entwicklung der Nettobelastung pro Kopf und der Steuerkraft berücksichtigt. Zudem hat er die Investitionsplanung für die Jahre bis 2028 aktualisiert.

Die Ergebnisse der Analysen führten zum Schluss, dass der Steuerfuss unter die Grenze von 2,0 auf 1,95 Einheiten gesenkt werden kann. Mit diesem moderaten Schritt bleibt der Gemeinderat weiterhin auf einem vorsichtigen finanzpolitischen Pfad: Eine weitergehende Steuersenkung schliesst er aus, bis die grossen Investitionen getätigt sind.

Während der Bauphase der Schulanlage Kehlhof wird die Nettoverschuldung pro Einwohner die vom Kanton vorgegebene Grenze übersteigen. Das wäre auch ohne Steuersenkung der Fall. Mit der Plafonierung der Ge-

samtinvestitionen stellt der Gemeinderat die gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeinde sicher.

Da in Bezug auf die Entwicklung der Bauteuerung und der Energiepreise eine Unsicherheit besteht, wird der Gemeinderat die Situation weiterhin genau beobachten.

Ein attraktiver Steuerfuss ist für die Gemeinde wichtig, ebenso sind es die geplanten Investitionen – insbesondere für Neuzuzüger und Familien. Hier gilt es aus Sicht des Gemeinderates, das Gleichgewicht zwischen Steuerattraktivität und Investitionskraft zu wahren.

Budget 2023 und AFP 2023–2026

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Behörden und Verwaltung	3 117 679	1 540 225	–1 577 454
2 Öffentliche Sicherheit	479 919	400 239	–79 680
3 Volksschule	18 712 489	12 088 081	–6 624 408
4 Kultur	822 978	26 000	–796 978
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	9 630 900	745 651	–8 885 249
6 Verkehr	1 292 563	124 771	–1 167 792
7 Umwelt und Raumordnung	2 330 779	1 288 302	–1 042 477
8 Finanzen und Immobilien	4 614 821	24 995 449	20 380 628
Ertragsüberschuss	41 002 128	41 208 718	206 590

Investitionsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1 Behörden und Verwaltung	750 600	0	750 600
2 Öffentliche Sicherheit	180 000	63 000	117 000
3 Volksschule	500 000	0	500 000
4 Kultur	0	0	0
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	0	0	0
6 Verkehr	943 000	0	943 000
7 Umwelt und Raumordnung	1 750 000	200 000	1 550 000
8 Finanzen und Immobilien	576 000	100 000	476 000
Aufwandüberschuss	4 799 000	363 000	4 436 600

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026, alle Aufgabenbereiche

(Beträge in Tausend Franken; * = Beschluss, ** = Kenntnisnahme)

Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	101	207*	504**	786**	1 283**
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)					
Aufwand	40 473	41 002	41 521	42 370	43 083
Ertrag	40 574	41 209	42 025	43 156	44 366
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	3 558	4 799*	8 721**	11 105**	9 685**
Investitionseinnahmen	301	363	250	200	200
Nettoinvestition	3 257	4 436	8 471	10 905	9 485

Finanzkennzahlen

Kennzahlen		Rechnung	Budget		Finanzplan		
	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsgrad min.	80 %	415 %	60 %	45 %	29 %	27 %	38 %
Selbstfinanzierungsanteil min.	10 %	8,4 %	5,8 %	5,8 %	6,9 %	8,1 %	9,6 %
Zinsbelastungsanteil max.	4 %	1,3 %	0,7 %	0,9 %	0,7 %	0,9 %	1,2 %
Kapitaldienstanteil max.	15 %	5,9 %	5,7 %	5,5 %	5,2 %	5,9 %	6,4 %
Nettoverschuldungsquotient max.	150 %	11 %	17 %	28 %	55 %	87 %	109 %
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.) max.	2500	396	640	1084	2165	3574	4591
Nettoschuld ohne SF pro Einw. (Fr.) max.	3000	1625	1947	2285	3395	4828	5869
Bruttoverschuldungsanteil max.	200 %	130,4 %	121,0 %	126,5 %	140,9 %	159,0 %	170,6 %

Die Zielgrößen der Selbstfinanzierung und der Nettoschuld können in den Jahren mit den Investitionen in das Schulhaus Kehlhof nicht ganz erreicht werden. Die hohen Investitionen in den Schulraum sind unaufschiebbar. Nach diesen Projekten werden sich die Investitionen wieder auf dem ordentlichen Niveau einpendeln.

Budget 2023 und AFP 2023–2026

Leistungsaufträge mit Globalbudget

Aufgabenbereich 1: Behörden und Verwaltung			Verantwortlichkeit: Präsidiales		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	1 409	1 577*	1 587**	1 777**	1 804**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	2 936	3 117	3 151	3 285	3 321
Ertrag	1 527	1 540	1 541	1 543	1 544
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	371	751*	150**	135**	0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	371	751	150	135	0

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Aufgabenbereich 2: Öffentliche Sicherheit			Verantwortlichkeit: Ressort Bau und Infrastruktur		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	80	80*	198**	208**	210**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	444	480	479	493	498
Ertrag	364	400	283	286	288
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	180	180*	0**	0**	0**
Investitionseinnahmen	63	63	0	0	0
Nettoinvestition	117	117	0	0	0

Politischer Leistungsauftrag*

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Budget 2023 und AFP 2023–2026

Aufgabenbereich 3: Volksschule			Verantwortlichkeit: Ressort Bildung		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	7 574	6 624*	6 686**	6 967**	7 277**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	19 346	18 712	18 866	19 240	19 644
Ertrag	11 772	12 088	12 180	12 273	12 367
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	790	500*	3 500**	10 000**	8 000**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	790	500	3 500	10 000	8 000

Politischer Leistungsauftrag*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Musikschule Adligenswil-Udligenswil im Verbund mit der Gemeinde Udligenswil sicherstellen
- Schulärztliche und schulzahnärztliche Dienste sicherstellen

Aufgabenbereich 4: Kultur			Verantwortlichkeit: Ressort Präsidiales		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	727	797*	799**	805**	816**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	753	823	825	831	842
Ertrag	26	26	26	26	27
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	0	0*	0**	0**	0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	0	0	0	0	0

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Budget 2023 und AFP 2023–2026

Aufgabenbereich 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft			Verantwortlichkeit: Ressort Soziales und Gesellschaft		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	7 762	8 885*	9 220**	9 326**	9 407**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	8 704	9 631	9 972	10 085	10 173
Ertrag	942	746	752	759	766
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	0	0*	0**	0**	0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	0	0	0	0	0

Politischer Leistungsauftrag*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trägergemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben für die Gemeinde Adligenswil und aufgrund einer Leistungsvereinbarung für die Gemeinde Udligenswil
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels Betreuungsgutscheinen
- Sicherstellung bedarfsgerechtes ambulantes und stationäres Angebot für Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb der Tageselternvermittlung

Aufgabenbereich 6: Verkehr			Verantwortlichkeit: Ressort Bau und Infrastruktur		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	1 285	1 168*	1 202**	1 221**	1 226**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	1 406	1 293	1 308	1 327	1 333
Ertrag	121	125	106	106	107
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	265	943*	80**	400**	790**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	265	943	80	400	790

Politischer Leistungsauftrag*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes

Budget 2023 und AFP 2023–2026

Aufgabenbereich 7: Umwelt und Raumordnung			Verantwortlichkeit: Ressort Bau und Infrastruktur		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	856	1 042*	1 089**	1 153**	1 164**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	2 221	2 330	2 339	2 415	2 438
Ertrag	1 365	1 288	1 250	1 262	1 274
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	1 195	1 750*	781**	370**	695**
Investitionseinnahmen	238	200	250	200	200
Nettoinvestition	957	1 550	531	170	495

Politischer Leistungsauftrag*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm, Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Aufgabenbereich 8: Finanzen und Immobilien			Verantwortlichkeit: Ressort Finanzen und Immobilien		
Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	-19 794	-20 380*	-21 310**	-22 209**	-23 160**
Aufwandüberschuss (+)/Ertragsüberschuss (-)					
Aufwand	4 663	4 615	4 575	4 690	4 833
Ertrag	24 457	24 995	25 885	26 899	27 993
Investitionsrechnung	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	757	676*	2 950**	200**	200**
Investitionseinnahmen	0	100	0	0	0
Nettoinvestition	757	576	2 950	200	200

Politischer Leistungsauftrag*

- **Finanzstrategie**
 - Ausgeglichene Rechnung über jeweils fünf Jahre
 - Beibehaltung Steuerfuss von 2,0 Einheiten, bis Investitionen getätigt sind und es zur Einhaltung der Schuldengrenze notwendig ist
 - Plafonierung «ordentliche Nettoinvestitionen» bei durchschnittlich 2,5 Millionen Franken pro Jahr
 - Plafonierung der Nettoinvestitionen für 2021 bis 2025 auf maximal 32,5 Millionen Franken (wovon 20 Millionen Franken für Gemeindeentwicklungsprojekte)
 - Begrenzung Nettoverschuldung auf max. 3000 Franken pro Einwohner
 - Begrenzung der Bruttoverschuldung (abzüglich liquide Mittel und verzinsliche Finanzanlagen) auf max. 150 % des laufenden Ertrags bzw. 50 (2021) bis 55 Millionen Franken (2026)
 - Eigenkapital im Umfang von mindestens zwei Drittel des Verwaltungsvermögens
- **Immobilienstrategie:**
 - Die strategischen Grundsätze gemäss Immobilienstrategie bilden die Basis für die weiteren Umsetzungsschritte auf der Ebene Portfoliostrategie und Objektstrategie.
 - Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie und dem Programm Stratus unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.
 - Zwei zentrale Projekte sind dabei der Neubau Schulhaus Kehlhof und die Arealentwicklung Dorfkern.
 - Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Adligenswil, das Budget für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206 590 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4 799 600 und einem Steuerfuss von 1,95 Einheiten zu genehmigen.

*Adligenswil, 22. September 2022
Gemeinderat Adligenswil*

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206 590 sowie Investitionsausgaben von Fr. 4 799 600 und einem Steuerfuss von 1,95 Einheiten?

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten von Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Adligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und solide.

Die Controlling-Kommission erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1,95 Einheiten für 2023 als vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206 590 inklusive einem Steuerfuss von 1,95 Einheiten, Bruttoinvestitionen von Fr. 4 799 600 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

*Adligenswil, 5. Oktober 2022
Controlling-Kommission Adligenswil
Andreas Hasler, Präsident
Marion Beeler
Markus Dahinden
Andrea Bucher
Hans Rudolf Jost*

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2022

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Abrechnung über Sonderkredit Pflegezentrum Riedbach

Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil der Vorlage zur Finanzierung des Alters- und Gesundheitszentrums mit einem Ja-Stimmenanteil von 70,7 Prozent zugestimmt. Die Vorlage umfasste einen Sanierungsbeitrag von 8 881 018 Franken an die Pflegezentrum Riedbach AG, einen Betrag von 3 900 000 Franken für die Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital und die Übernahme der bestehenden Solidarbürgschaft von 14 900 000 Franken durch die Gemeinde.

Die Aufträge aus der Botschaft wurden von der Gemeinde noch im Dezember 2020 umgesetzt. Die Zahlung an die Pflegezentrum Riedbach AG erfolgte am 11. Dezember 2020, die Umwandlung des Darlehens in Aktien am 10. Dezember 2020 und wurde vom Luzerner Notar Robert Bühler bestätigt. Der Vertrag über die Solidarbürgschaft war bereits am 12. Oktober 2020 (unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung) abgeschlossen worden. Damit kann der Sonderkredit zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Sonderkredit wird wie beantragt abgerechnet.



Das Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung des Sonderkredits über die Finanzierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) mit Ausgaben in der Höhe von 27 681 018 Franken zu genehmigen.

*Adligenswil, 22. September 2022
Gemeinderat Adligenswil*

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung des Sonderkredits über die Finanzierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 27 681 018?

Bericht der externen Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Abrechnung über den Sonderkredit Pflegezentrum Riedbach AG geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 26. September 2022, Truvag Revisions AG

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Abrechnung vom 26. September 2022 über den Sonder- und Zusatzkredit Pflegezentrum Riedbach AG geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Adligenswil, 4. Oktober 2022

Controlling-Kommission Adligenswil (Andreas Hasler, Präsident, Marion Beeler, Markus Dahinden, Andrea Bucher, Hans Rudolf Jost)

Für Ihre Notizen

[illegible]

Abrechnung über den Sonderkredit für den Konzessionsvertrag und Verkauf des Wärmeverbundes

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil der Vorlage Konzessionsvertrag Wärmeverbund mit einem Ja-Stimmenanteil von 82,6 Prozent zugestimmt. Die Vorlage enthielt einen Sonderkredit in der Höhe von 1 500 000 Franken für den Kauf von Energieanteilscheinen in der Höhe von 427 500 Franken für die gemeindeeigenen Liegenschaften sowie den Betrag von 1 072 500 Franken für die Gewährung eines Darlehens an die Käuferin, die Ecogen Rigi Genossenschaft in Haltikon. Zusammen entsprechen die beiden Posten dem Verkaufspreis des bestehenden Wärmeverbundes an die Ecogen Rigi Genossenschaft. Das Darlehen wird zu 2 Prozent verzinst. Nicht Gegenstand des Verkaufs ist das Gebäude der bestehenden Heizzentrale.

Die Verträge konnten wie beantragt abgeschlossen werden. Damit kann der Sonderkredit den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Sonderkredit wird wie beantragt abgerechnet.



Das Gebäude der Heizzentrale bleibt im Besitz der Gemeinde.

Bericht der externen Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Abrechnung über den Sonderkredit Verkauf Wärmeverbund geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 26. September 2022, Truvag Revisions AG

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung des Sonderkredits über den Konzessionsvertrag Wärmeverbund mit Ausgaben in der Höhe von 1 500 000 Franken zu genehmigen.

*Adligenswil, 22. September 2022
Gemeinderat Adligenswil*

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung des Sonderkredits über den Konzessionsvertrag Wärmeverbund mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 500 000?

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Abrechnung vom 26. September 2022 über den Sonder- und Zusatzkredit über den Sonderverkauf Wärmeverbund geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Adligenswil, 4. Oktober 2022

Controlling-Kommission Adligenswil (Andreas Hasler, Präsident, Marion Beeler, Markus Dahinden, Andrea Bucher, Hans Rudolf Jost)

Orientierungsversammlung

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 8. November 2022, 19.00 Uhr, Turnhalle Zentrum Teufmatt

1. Budget 2023 und Ausgaben- und Finanzplanung (AFP) 2023–2026
2. Abrechnung über Sonderkredit Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)
3. Abrechnung über Sonderkredit Wärmeverbund
4. Varia

Der Gemeinderat ist für Sie da

Markus Gabriel

Gemeindepräsident

markus.gabriel@adligenswil.ch

Ferdinand Huber

Vizepräsident und Sozialvorsteher

ferdinand.huber@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin

felicitas.marbach@adligenswil.ch

Gisela Widmer Reichlin

Bauvorsteherin

gisela.widmer@adligenswil.ch

René Lottenbach

Finanzvorsteher

rene.lottenbach@adligenswil.ch



Informationen zur Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann persönlich an der Urne erfolgen, und zwar am Sonntag, 27. November 2022, 10.30 bis 11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Für die briefliche Stimmabgabe sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie

das Abstimmungsmaterial erhalten haben.

4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann
 - frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 27. November 2022 der Post übergeben werden,
 - am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
 - in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Abstimmungssonntag, 27. November 2022, um 11.00 Uhr.

Informationen der Parteien

Bitte beachten Sie für Informationen und Stellungnahmen der Parteien die jeweiligen Websites.

www.adligenswil.die-mitte.ch
www.fdp-adligenswil.ch
www.gruene-luzern.ch
www.habsburg.grunliberale.ch
www.sp-adligenswil.ch
www.svp-adligenswil.ch

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, Telefon: 041 375 72 00, info@adligenswil.ch, www.adligenswil.ch. Druck: Druckerei Ebikon AG, Ebikon